

Taizé-Fahrt zur ökumenischen Communauté de Taizé

Von Sonntag, 14. bis
Sonntag, 21. Oktober 2012

Was ist die ökumenische Communauté de Taizé?

Taizé – Ursprünglich einmal ein kleines Dorf im Herzen des Burgund, hat sich in den letzten Jahrzehnten zu einem Ort der internationalen religiösen Begegnung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus der ganzen Welt entwickelt. Jährlich kommen über 200.000 junge Christen von allen Kontinenten der Erde zusammen, um eine Zeit lang mit den Brüdern von Taizé zusammen zu leben.

Wenn...

- du Lust hast eine Woche mit anderen Jugendlichen aus Deutschland und der ganzen Welt zu verbringen,
- du daran interessiert bist, was und wie andere Jugendliche „glauben“,
- du dir vorstellen kannst, dich mit anderen Jugendlichen über Glaubensfragen und –zweifel auszutauschen,
- du bereit bist, dreimal täglich, gemeinsam mit den Brüdern von Taizé, an einem einfachen Gebet teilzunehmen,
- dir einfaches Essen und einfache Unterkünfte nichts ausmachen und notfalls auch bereit bist in großen Gemeinschaftszelten zu übernachten
- es dich nicht stört, bei anfallenden Arbeiten mit anzupacken,

... dann solltest du dich unbedingt anmelden zu unserer nächsten Fahrt nach Taizé.

Kontaktadresse:

Ev. Jugend im
Dekanat Hochtaunus
Steffen Pohlmann
Heuchelheimerstr. 20
61348 Bad Homburg

☎ 06172 308862

☎ 06172 308863

E-mail: hochtaunus@ev-jugend.de

Internet: www.ev-jugend.de/hochtaunus



ANMELDUNG: Wer sich bis zum 12. September 2011 anmeldet erhält 10 Euro Rabatt.

MINDESTALTER: 15 Jahre
Mindestteilnehmerzahl 14

Informationen zur Fahrt:

Abfahrt: Sonntag, 14. Oktober 2012 am frühen Morgen

Rückkehr: Sonntag, 21. Oktober 2012 gegen Abend

Kosten: 170.-€ pro Teilnehmer/in, Nicht-zuschussberechtigte zahlen 180.-€. (Der Preis beinhaltet die Fahrt, Unterkunft und Verpflegung in Taizé).

Wenn du mitfahren willst oder Fragen hast, melde dich unter der obenstehenden Adresse. Wir laden dich dann Anfang Oktober zu einem Informationsabend ein.

Den kompletten Teilnehmerbeitrag (170/180.- €) überweise bitte auf das folgende Konto:

Ev. Regionalverband Oberursel (ERVO)

Bank: **EKK-Bank**

BLZ: **52060410**

Kto.-Nr.: **4 101 111**

Verwendungszweck unbedingt mit angeben:

398/1100.04.1795/TAIZE/+(Name Teilnehmer)

Jugendtreffen in der Communauté de Taizé



für Jugendliche ab 15 Jahren und
junge Erwachsene

14. -21. Oktober 2012

Veranstalter:
Evangelische Jugend
Dekanat Hochtaunus

Teilnahmebedingungen

1. Anmeldung und Vertragsschluss

Die Anmeldung muss auf dem Vordruck des Ev. Jugendbüros erfolgen. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von dem/der Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Der Teilnahmevertrag ist zustande gekommen, wenn die Anmeldung von dem Ev. Jugendbüro schriftlich bestätigt worden ist. Maßgeblich für den Inhalt des Teilnahmevertrages sind allein die Freizeitausschreibung, diese Teilnahmebedingungen und die schriftliche Reisebestätigung. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam, solange sie nicht von dem Ev. Jugendbüro schriftlich bestätigt worden sind. TeilnehmerInnen für die wir keine Zuschüsse bekommen zahlen einen höheren TeilnehmerInnenbeitrag. Die Teilnehmenden haben sich während der gesamten Dauer der Maßnahme an die Anweisungen der Freizeitleitung zu halten. Widersetzt sich ein Teilnehmer den Anweisungen der Freizeitleitung, wird er auf eigene Kosten nach Hause geschickt, bzw. muss im Falle von Minderjährigkeit durch die Erziehungsberechtigten, oder eine von diesen beauftragte Person, binnen 24 Stunden abgeholt werden.

2. Zahlungsbedingungen

Nach Empfang der Teilnahmebestätigung, die als Rechnung gilt, ist eine Anzahlung von 60 € zu leisten. Die Restzahlung muss bis spätestens 12 Tage vor Beginn der Freizeit auf das Konto des Ev. Regionalverwaltungsverbandes Oberursel (Kontonummer s. Innenseite) eingegangen sein.

3. Rücktritt des Teilnehmers, Umbuchung, Ersatzperson

Der Teilnehmer kann jederzeit von der Freizeit zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Maßgebend für den Rücktrittspunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei dem Ev. Jugendbüro. Tritt der/die Teilnehmerin/in vom Reisevertrag zurück, kann der Träger eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Reisevorbereitung verlangen. Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung liegt im Ermessen des Anmelders.

4. Rücktritt durch den Träger der Freizeit

Wird eine ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl (14 Teilnehmer) nicht erreicht, ist das Ev. Jugendbüro berechtigt, die Freizeit bis zu 2 Wochen vor Freizeitbeginn abzusagen. Der/die Teilnehmer/in erhält den eingezahlten Reisepreis in voller Höhe zurück, weitere Ansprüche entstehen nicht. Wir kündigen nach Antritt der Reise ohne Einhaltung einer Frist, wenn der/die Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet unserer Abmahnung nachhaltig stört, insbesondere wenn er den Absprachen mit und den Anweisungen durch unsere Betreuer nicht Folge leistet. Kündigen wir aus diesem Grund, so behalten wir den Anspruch auf den Reisepreis. Eventuell entstehende Mehrkosten (z.B. Kosten für die vorzeitige Rückfahrt) sind von dem/der Teilnehmerin zu tragen.

5. Haftung

Der Veranstalter haftet für eine gewissenhafte Vorbereitung und ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahme, aber nicht für Fremdleistungen, die lediglich vermittelt werden - auch nicht, wenn die Maßnahmeleitung an diesen Leistungen (z. B.: Veranstaltungen) teilnimmt. Die Maßnahmeleitung haftet nicht für abhanden gekommene Gegenstände und auch nicht für die Folgen von selbständigen Unternehmungen der Teilnehmer, die nicht von der Maßnahmeleitung angesetzt sind. Minderjährige Teilnehmer unterliegen der gesetzlichen Aufsichtspflicht. Alle Teilnehmer haben den Weisungen der Maßnahmeleitung Folge zu leisten.

6. Haftungsbegrenzung

Die Haftung des Veranstalters ist - gleich aus welchem Rechtsgrund - der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Maßnahmepreis, soweit a) ein Schaden eines Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder b) der Veranstalter für einen dem Teilnehmer entstehenden Schaden allein wegen des Verschuldens eines Fremdleistungsträgers verantwortlich ist. Die Haftung des Veranstalters ist in so weit beschränkt, in wie weit gesetzliche Vorschriften auf Fremdleistungen anzuwenden sind, und somit deren Haftung ebenfalls beschränkt

ANMELDUNG - Ich melde mich / meine Tochter / meinen Sohn für die Fahrt nach Taizé vom 14. bis 21. Oktober. 2012 verbindlich an. Die Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden.

Name

Vorname

Geb.-Datum

Straße

PLZ, Ort

Telefon

Besonderheiten: (Allergien, etc.)

E-Mail-Adresse

Ort, Datum

Unterschrift einer erziehungsberechtigten Person

Unterschrift der Teilnehmerin/des Teilnehmers